



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 11. September 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Thomas Aeschi, Baar, trat per 30. August 2012 als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Baar hat mit Beschluss vom 29. August 2012 Gabriela Peita-Dossenbach, Lättichstrasse 9, 6340 Baar, als Kantonsrätin mit sofortiger Wirkung für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation erfolgte am 7. September 2012.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Wir beantragen Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 11. September 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tobias Moser